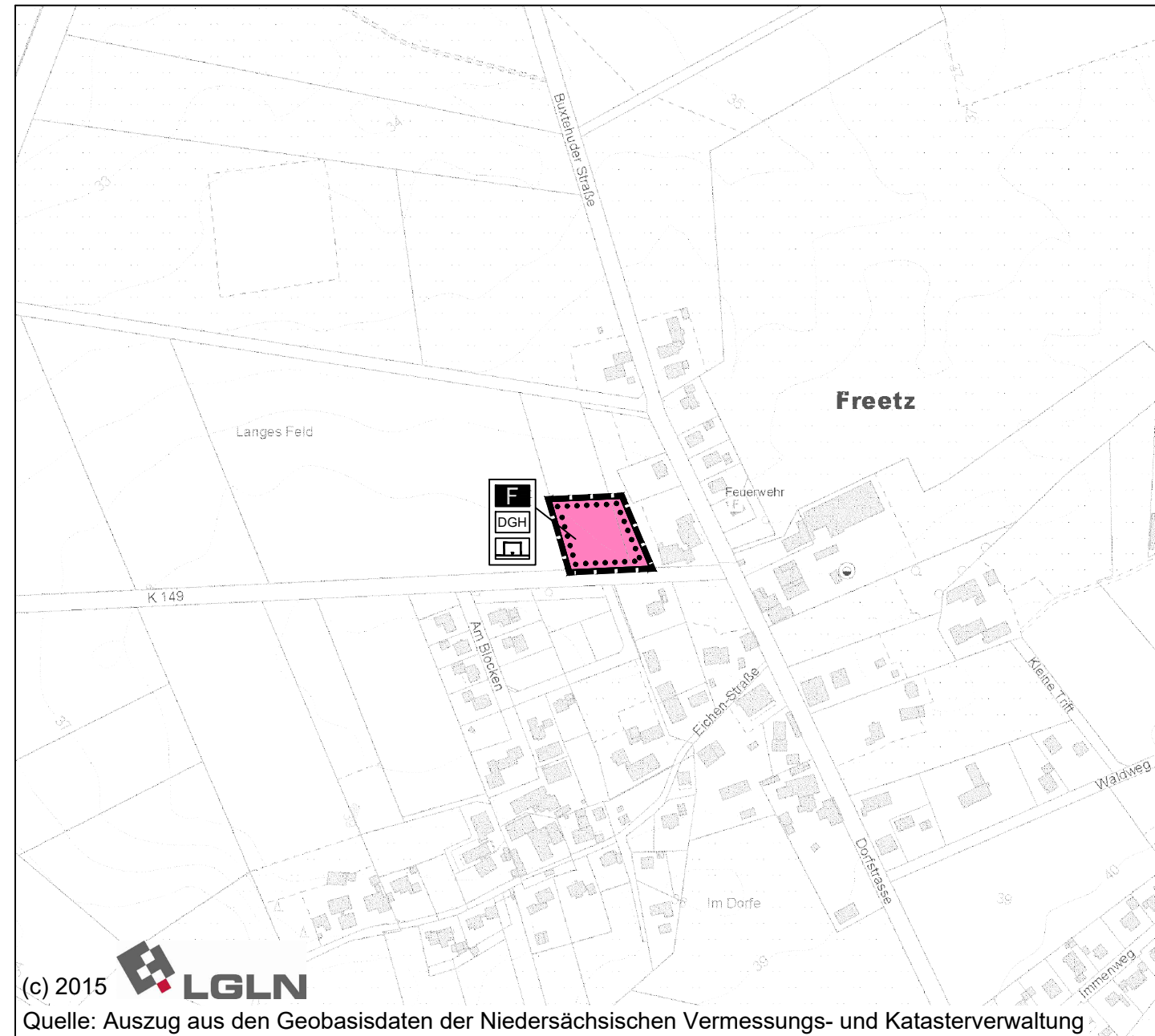


Planzeichnung

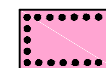
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)




Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011

Art der baulichen Nutzung

 Flächen für den Gemeinbedarf


Zweckbestimmung

 Feuerwehr

 Dorfgemeinschaftshaus

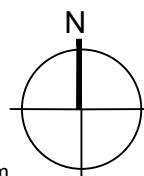
 Bolzplatz

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereichs

M 1 : 5.000





Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der bei Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 47. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den beiliegenden textlichen Darstellungen (Begründung), beschlossen.

Sittensen, den 10.11.2016

gez. Tiemann
Samtgemeindevorsteher

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Elbberg, Stadt - Planung - Gestaltung, Kruse - Schnetter - Rathje GbR, Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 09.11.2016

gez. Kruse
Planverfasser

2. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom 05.07.2016 bis einschließlich 08.08.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den 10.11.16

gez. Tiemann
Samtgemeindevorsteher

3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen.

Sittensen, den 10.11.16

gez. Tiemann
Samtgemeindevorsteher

4. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom 02.02.2017 (Az.: 63617260/193) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Rotenburg (Wümme), den 02.02.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme), gez. Schröder

5. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Sittensen, den

Samtgemeindevorsteher

6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 31.03.2017 wirksam geworden.

Sittensen, den 05.05.2017

gez. Tiemann
Samtgemeindevorsteher

7. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

Samtgemeindevorsteher

Samtgemeinde Sittensen

**47. Änderung des
Flächennutzungsplans**

**"Lengenbostel -
Feuerwehr- / Dorfgemeinschaftshaus Freetz"**
Abschrift

KRUSE - SCHNETTER - RATHJE
ELBBERG
STADT - PLANUNG - GESTALTUNG

Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70,
mail@elbberg.de, www.elbberg.de